ZEPPELIN-STIFTUNG FN **Sitzungsvorlage** **Drucksache-Nr. 2025 / V 00229**	Ausfertigungen: Karl-Olga-Haus, DEZ3, OB, RPA, STP
Dienststelle: Karl-Olga-Haus Aktenzeichen:	20.10.2025, Unterschrift:

Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):

☐ BM Stauber _____

☒ BM Hein _____

☐ EBM Müller _____

☒ Stadt- u. Stiftungspflege _____

☒ OB Blümcke _____

Betreff: Feststellung Jahresabschluss KOH 2024

Anlage(n)	Anlage 1: Jahresabschluss 2024, Anlage 2: Prüfbericht des RPA
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens **3 Arbeitstage** vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.	

☐ **MS Office Dateien (inkl. ppt, .mpp)**	☒ **.pdf-Datei Jahresabschluss 2024**	☐ **DVD**	☐ **Video**

Referent und Zeitdauer: König, Christof

Gremium:	**Datum:**	**Zuständigkeit:**	**Öffentlichkeitsstatus:**
Finanz- und Verwaltungsausschuss	01.12.2025	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	08.12.2025	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ☐ ja ☒ nein

☐ einmaliger Aufwand (konsumtiv)		Betrag:	EUR
☐ einmalige Auszahlung (investiv)		Betrag:	EUR
☐ jährlicher Folgeaufwand:	Personalkosten	Betrag:	EUR
	Sachkosten	Betrag:	EUR
☐ einmalige Einzahlung		Betrag:	EUR
☐ laufende Einzahlungen		Betrag:	EUR

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:

☐ Stadt	☐ Ergebnis-HH	☐ Finanz-HH	Kontierungen:	
☒ Stiftung	☒ Ergebnis-HH	☒ Finanz-HH	Kontierungen:	3140020000

Zur Verfügung stehende Mittel

Planansatz im lfd. Jahr:	EUR
Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr:	EUR
Noch bereitzustellen:	EUR
Deckungsvorschlag:	EUR

Auszufüllen durch die Stiftungspflege:

Gemeinnützigkeitsrechtlicher Unbedenklichkeitsvermerk:

☒ Der Beschlussantrag entspricht den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit.

☐ Der Beschlussantrag entspricht NICHT den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit.

☐ Eine Stellungnahme der Stiftungspflege ist als Anlage beigefügt.

Die Vorlage wird von der Stiftungspflege ☒ befürwortet. ☐ nicht befürwortet.

13.11.2025	gez. Schrode
Datum	Unterschrift des Stiftungspflegers

FN!-CHECK wurde durchgeführt:

☐ ja (der FN!-Check liegt der DS als Anlage bei)

Zusammenfassende Einschätzung und Hinweise zur weiteren Planung:

☐ nein

Begründung:

☒ Check nicht erforderlich lt. Ausschlusskatalog

KLIMAWIRKUNG wurde geprüft:

☐ ja (der Klima-Check liegt der DS als Anlage bei)

Zusammenfassende Einschätzung und Hinweise zur weiteren Planung:

☐ nein

Begründung:

☒ Prüfung nicht erforderlich lt. Ausschlusskatalog bzw. FN!-Check

Beschlussantrag:

1. Die zusammenfassenden Erläuterungen der Prüfung und die Beschlussempfehlung des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 des Karl-Olga-Hauses werden zur Kenntnis genommen.

2. Der Jahresabschluss 2024 wird wie folgt festgestellt:

	Betrag €
Bilanzsumme	7.354.398,16
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	7.203.739,76
das Umlaufvermögen	150.658,40
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	3.321.545,11
die Sonderposten	1.306.226,66
die Rückstellungen	342.266,35
die Verbindlichkeiten	2.384.360,04
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	4.105.943,28
Verlustvortrag	-6.406.841,52
Bilanzverlust	-2.300.898,24
Summe der Erträge	12.086.333,76
Summe der Aufwendungen	7.980.390,48

3. Der Jahresüberschuss in Höhe von EUR 4.105.943,28 wird mit dem Verlustvortrag in Höhe von EUR 6.406.841,52 zusammengefasst und der entstehende Bilanzverlust in Höhe von EUR 2.300.898,24 auf neue Rechnung vorgetragen.

4. Der Bilanzverlust in Höhe von EUR 2.300.898,24 wird innerhalb der Zeppelin-Stiftung ausgeglichen.

Begründung:

Seit 01.01.1996 gilt für alle Altenpflegeheime die Pflegebuchführungsverordnung (PBV). Die Pflegebuchführungsverordnung verpflichtet die Heime zur Buchführung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung (§ 3 Abs. 1 PBV).

Gleichzeitig ist die Verwaltung verpflichtet, für das Karl-Olga-Haus einen Jahresabschluss zu erstellen. Der Jahresabschluss besteht nach § 4 Abs. 1 PBV aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang und den Fördernachweisen.

Mit der Erstellung des Jahresabschlusses 2024 des Karl-Olga-Hauses wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly Stuttgart beauftragt. Der Jahresabschluss 2024 ist in der Anlage dargestellt.

Für das Zustandekommen des Bilanzverlustes 2024 in Höhe von **2.300.898,24 €** sind insbesondere folgende Aspekte relevant:

1. Aufgrund einer fehlerhaften Abgrenzung der Abrechnung Januar 2024 ins Jahr 2023, wurden Erlöse in Höhe von TEUR 394 im falschen Jahr ausgewiesen. Die Auswirkungen sind in Anlage 3 D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

2. Wenn in der Betrachtung die fehlerhafte Zuordnung der Abrechnung Januar 2024 berücksichtigt wird, sind die Erträge aus dem operativen Geschäft im Vergleich zu 2023 um 10,25 % gestiegen. Es wurden insgesamt 31.828 Pflegetage abgerechnet (im Vergleich 2023: 29.405). Im Jahresdurchschnitt waren somit 93,76 % von 94 (ab 01.10.2024: 88) Plätzen belegt. Die eigentlich notwendige Auslastung für eine wirtschaftliche Betriebsführung von ca. 96,5 % ist auch in diesem Jahr nicht erreicht worden, nähert sich jedoch deutlich der Zielvorgabe. Grundvoraussetzung für eine gute Auslastung ist jedoch, dass es der Einrichtung gelingt die geforderten Personalschlüssel einzuhalten. Dies ist vor dem Hintergrund eines generellen Personalmangels und des damit einhergehenden Wettbewerbes der Branchen eine bleibende Herausforderung.

3. Im Rahmen der Verlängerung der Ausnahmegenehmigung zur Landesheimbauverordnung mit der Heimaufsicht des Landkreises Bodensee, musste

die Platzzahl ab dem 01.10.2024 von 94 Plätze auf 88 Plätze reduziert werden. Damit weiterhin noch Doppelzimmer genutzt werden dürfen, sind davon zukünftig 6 Plätze für fixe Kurzzeitpflege zu belegen.

Rechnungsprüfung:

Das Rechnungsprüfungsamt bescheinigt dem Karl-Olga-Haus für den Jahresabschluss 2024 in seinem Prüfungsbericht das folgende abschließende Prüfungsergebnis:

„Dem gesetzlichen Auftrag entsprechend hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss 2024 des Karl-Olga-Hauses geprüft.

Den Umfang und die Art der Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen der verfügbaren Zeit und des vorhandenen Personals unabhängig und nach eigenem Ermessen bestimmt. Der Bericht wurde nach bestem Wissen und Gewissen auf der Grundlage der uns vorgelegten Unterlagen, erteilen Auskünfte und eigenen Recherchen erstellt.

Der Abschluss ist dem Grunde und der Höhe nach ordnungsgemäß aus den Büchern und den weiteren Unterlagen entwickelt. Die gesetzlichen Vorschriften und die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung wurden beachtet.
Unsere Prüfung ergab keine wesentlichen Feststellungen und Beanstandungen, die der Feststellung des Jahresabschlusses nach § 95 b Abs. I GemO i.V. m. § 4 PBV durch den Gemeinderat insgesamt entgegenstünden.

Der Jahresabschluss vermittelt mit hinreichender Sicherheit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Altenpflegeheims.

Dem Gemeinderat empfehlen wir die Feststellung des Jahresabschlusses 2024.“